

OID · AM WEIDENDAMM 1A · 10117 BERLIN

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Referat IIA6 — Energieeffizienz und Wärme in Industrie und Gewerbe
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Nur per E-Mail an: BUERO-IIA6@bmwk.bund.de

Berlin, 15. Juli 2024

Stellungnahme

Stakeholderkonsultation zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) am 17.07.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Lipka,
sehr geehrter Herr Dr. Tietjen,
sehr geehrte Damen und Herren,

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. dankt für die Möglichkeit zur Einreichung einer Stellungnahme zur aktuellen Umsetzung der EEW-Richtlinie sowie den aktualisierten EEW-Merkblättern.

Als energieintensive, handelsintensive und abwanderungsgefährdete Industrie greifen die industriellen Ölmühlen Deutschlands schon heute auf vielfältige Energieeffizienzmaßnahmen zurück, um die Energiekosten als traditionell größten Teil der Betriebskosten wirkungsvoll zu senken. Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) spielt für unsere systemrelevante Branche eine wichtige Rolle, um den notwendigen Transformationsprozess wirkungsvoll zu unterstützen. Nachfolgend finden Sie unsere Anmerkungen:

1. Aus Sicht unserer Mitgliedsunternehmen stellt der **Wegfall des sogenannten förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns** eine gravierende Änderung dar. Bisher konnten die Unternehmen im Modul 4 ihre Vorhaben auf Basis des eigenen finanziellen Risikos zumindest direkt nach Antragstellung beginnen. Das heißt insbesondere das Auslösen von dem Vorhaben zuzurechnende Lieferungs- und

Leistungsverträge. Da nunmehr der offizielle Förderbescheid abzuwarten ist (was oft bis zu sechs Monate ab Antragstellung oder gar länger dauern kann), ist dies eine erhebliche Restriktion. Dies bringt insbesondere größere Projekte mit genauen Zeitplänen in schwieriges Fahrwasser; zum Teil ist dies auch ein KO-Kriterium!bAbhilfe könnten hier genaue Vorgaben an die Genehmigungsbehörden sein, indem Fristen für die Rückmeldungen geschaffen werden. Hierdurch erhalten Unternehmen, die in die Transformation investieren wollen, mehr Verbindlichkeit in ihrer Projektplanung.

2. Die **Kommunikation und Schulung** bieten aus Sicht unserer Mitgliedsunternehmen Optimierungspotentiale. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden läuft nach Genehmigung im Moment im Wesentlichen über den Postweg, obwohl der Antrag auf elektronischem Wege gestellt wurde. Eine gänzlich digitale Kommunikation wäre hier wesentlich schneller, effizienter und zeitgemäßer. Um die Implementierung der Förderprogramme zu unterstützen, sollten Schulungsangebote und Informationsveranstaltungen angeboten werden. Es wäre auch vorteilhaft, wenn die Merkblätter durch konkrete Beispiele ergänzt würden, die den Unternehmen als Orientierung dienen könnten. Die Dokumente sollten in klarer und einfacher Sprache verfasst sein, um den Zugang zur Förderung zu erleichtern.
3. Eine einfachere **Nachweisführung** wäre ebenso begrüßenswert. Bisher müssen alle Rechnungen als Nachweis zur Verfügung gestellt werden. Gerade für größere Projekte mit einer Vielzahl von Rechnungen stellt es einen erheblichen Mehraufwand dar, dass jede Rechnung einzeln hochgeladen werden muss. Für eine einfachere Handhabung wäre aus unserer Sicht ein Sammel-Upload aller Rechnungen in einer Datei oder der Nachweis von 80 Prozent des Projektvolumens empfehlenswert.

Anmerkungen zum Modul 4:

1. Nach unserem Verständnis gibt es im Modul 4 einen **Förderausschluss in der Premiumförderung** für folgende (der Basisförderung bzw. Modul 1 vorbehaltener) Technologie-Kategorien (Auswahl):
 - Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge
 - Komponenten zur Optimierung von Biogas-Anlagen
 - Filtertürme zur dezentralen Prozessluftaufbereitung
 - Pelletpressen

Für diesen Förderausschluss bestehen aus unserem Verständnis **Ausnahmen**, sofern die oben aufgelisteten Anlagen/ Komponenten nicht ein wesentlicher Bestandteil des Vorhabens sind. Diese Ausnahmen sollten für mehr Rechtssicherheit konkretisiert werden. Was ist die Wesentlichkeits-Schwelle hierfür? Ab welchem Wert stellt eine Komponente bzw. Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Vorhabens dar?

2. Die **Anhebung des CO₂-Förderdeckels** von 500 Euro auf 1.600 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ pro Jahr ist begrüßenswert.
3. Neu ist, dass Vorhaben ein **jährliches THG-Einsparpotential** von mindestens 30 % aufweisen und / oder das THG-Einsparpotenzial bei großen Unternehmen ≥ 1.000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr erreicht. Hierbei ist unklar, ob diese beiden Voraussetzungen kumulativ oder alternativ erfüllt sein müssen. Eine verlässliche Antwort wäre hier wünschenswert.
4. **Dekarbonisierungsbonus und PPA**: In der Förderpraxis wird verlangt, dass Unternehmen beim Abschluss von Power-Purchase-Agreements (PPA) nachweisen,
 - a) dass die betreffende Erzeugungsanlage in den letzten 36 Monaten vor dem Datum der Antragstellung des betreffenden Vorhabens in Betrieb genommen wurde oder
 - b) dass es sich um eine neu zu errichtende Anlage handelt, die spätestens bis zum Einreichen des Verwendungsnachweises und maximal 36 Monate nach dem Datum der Antragstellung des betreffenden Vorhabens in Betrieb genommen wird oder
 - c) dass die betreffende Anlage in den letzten 36 Monaten vor dem Datum der Antragstellung des betreffenden Vorhabens eine Kraftwerkserneuerung (Repowering) erfahren hat. Diese Bedingungen müssen über einen im Rahmen der Antragstellung eingereichten Vertragsentwurf nachgewiesen werden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Einbeziehung Dritter den Antragsprozess wesentlich komplizierter gestaltet und die Einreichung erheblich verzögert.

Anmerkungen zum Glossar und Informationsblatt CO₂-Faktoren:

Gemäß des Glossars (Seite 21) sind Maßnahmen, die zu einem *“Mehrbedarf an nicht aufgelisteten Ressourcen”* führen (vermutlich Tabelle 5 des Entwurfes des Informationsblatts CO₂-Faktoren), von der Förderung ausgeschlossen(!)

Hier wäre es wünschenswert, diesen in seiner Auswirkung sehr gravierenden Förderausschluss auch in die Förderrichtlinie (Ziffer 5 Gegenstand der Förderung) oder zumindest im EEW Infoblatt klar zu benennen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.

OVID

VERBAND DER ÖLSAATENVERARBEITENDEN
INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

AM WEIDENDAMM 1A
10117 BERLIN

TEL: +49 (0) 30 / 726 259 00

FAX: +49 (0) 30 / 726 259 99

MAIL: INFO@OVID-VERBAND.DE

WEB: WWW.OVID-VERBAND.DE

TWITTER: [@OVIDVERBAND](https://twitter.com/OVIDVERBAND)

FACEBOOK: [FACEBOOK.COM/OVIDVERBAND](https://facebook.com/OVIDVERBAND)

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. vertritt als Verband die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die Kernaufgabe der 18 Mitgliedsfirmen ist die Verarbeitung von Ölsaaten und Pflanzenölen zu Produkten für die Lebensmittelindustrie, die Bioökonomie, die Oleochemie, die technische Verwendung und für die Bioenergie. In 80 Prozent der Produkte des täglichen Bedarfs, sowie in jedem dritten Lebensmittel sind die Erzeugnisse unserer Mitgliedsunternehmen enthalten. Daher zählen die Ölmühlen zur kritischen Infrastruktur und leisten rund um die Uhr einen unverzichtbaren Beitrag zur Resilienz unserer Lebensmittelversorgung.

OVID ist Schnittstelle zwischen seinen Mitgliedsunternehmen, politischen Entscheidungsträgern, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen sowie Medien und der Öffentlichkeit. Sitz des Verbandes ist Berlin, in Brüssel ist OVID über den europäischen Verband FEDIOL vertreten. OVID ist im Lobbyregister unter R001512 registriert.
www.ovid-verband.de